



Neue Corona-Verordnung des Landes

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung am 17.4. und 23.4. mit Änderungswirkung zum 20.4., 27.4. und 4.5. geändert. Demnach dürfen seit 20. April zusätzlich wieder folgende Geschäfte unter Auflagen zur Hygiene und zum Infektionsschutz öffnen:

Ladengeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern sowie, unabhängig von der Verkaufsfläche, Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen. Aufgrund eines Gerichtsbeschlusses hat die Landesregierung entschieden, dass auch Geschäfte, die bisher die 800 Quadratmeter Verkaufsfläche überschritten hatten, seit 23. April einzelne Bereiche bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 800 Quadratmetern abtrennen und diese abgetrennte Fläche für den Verkauf öffnen dürfen (weitere Informationen unter www.calw.de/corona/wirtschaft). Zudem wurde beschlossen, dass die stufen-

weise Öffnung der Schulen am 4. Mai 2020 mit den Abschluss- und Vorabschlussklassen der allgemein bildenden Schulen sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen beginnen soll. Kindertageseinrichtungen bleiben vorerst geschlossen. Die Notbetreuung wird erweitert (weitere Informationen auf Seite 2). Weiterhin gelten insbesondere die allgemeinen Kontaktbeschränkungen: Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Zudem gilt ab 27. April eine Pflicht zum Tragen von sogenannten „Alltagsmasken“ beim Einkaufen und im öffentlichen Personenverkehr. Die Corona-Verordnung und weitere wichtige Regelungen finden Sie unter www.calw.de/corona. Wir bitten um Beachtung!

Nächste Bauphase an der Bauknechtkreuzung

Im Zuge der Maßnahme Regenwasserableitung RÜB Kimmichwiesen und Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen, haben am 6. April die Arbeiten in der Stuttgarter Straße/Tübinger Straße im Bereich der „Bauknechtkreuzung“ begonnen. Die nächste Bauphase (Bauphase 5AB und 5BC/Deckbelageinbau) findet vom 29. April bis 6. Mai statt. Die Stuttgarter Straße ist nur noch stadtauswärts mit einem Fahrstreifen befahrbar. Ein Abbiegen nach Stammheim ist nicht möglich. Die Umleitung bleibt wie in den vorausgegangenen Bauphasen: Schützenstraße – Robert-Bosch-Straße und Im Feldle – Leibnizstraße. Bitte beachten Sie, dass bei den vorgenannten Umleitungsstraßen die Vorfahrtregelung geändert wurde. Die Bushaltestelle an der Bauknechtkreuzung steht nur stadtauswärts während der Maßnahme vollumfänglich zur Verfügung. An der Stuttgarter Straße ist für die Fußgänger eine Ampel aufgestellt.

Aktuelles	1-8
Tipps und Termine	-
Impressum	9
Notdienste	10
Amtliches	10
Bildung, Bücher, Schulen	10
Mensch und Wirtschaft	-
Kernstadt	11
Altburg	17
Alzenberg	19
Heumaden	19
Hirsau	20
Holzbronn	21
Stammheim	23
Wimberg	26
Rat und Hilfe	26

Informationen zur Notbetreuung

Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen wird ausgeweitet

Die Landesregierung hat entschieden, dass die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg ab Montag, den 27. April, ausgeweitet werden soll.

So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen. Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsbeauftragte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung aber auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Vor diesem Hintergrund müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen, die die Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz bestätigt sowie versichern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Ausgeschlossen von der Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Schülerinnen, Schüler sowie Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atem-



wegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Die Antragsformulare und die Vorlagen für die Arbeitgeberbescheinigungen sind auf der Homepage der Stadt Calw unter www.calw.de/Corona/Kindernotbetreuung abrufbar. Bei der Beantragung der Notbetreuung in den Schulen, ist der Antrag und die Arbeitgeberbescheinigung direkt an die Schule zu richten. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Anträge und Bescheinigungen vollständig ausgefüllt werden müssen. Ansonsten kann eine Bearbeitung nicht gewährleistet werden.

● Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln

Achtung, Waldbrandgefahr!

Durch die langanhaltende Trockenheit und die ungewöhnlich hohen Temperaturen besteht im Moment eine hohe Waldbrandgefahr. Die Wetterlage wird sich auch in den nächsten Tagen nicht ändern. Bitte beachten Sie folgende Verhaltensregeln:

- Beachten Sie das Rauchverbot im Wald. Vom 01. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Das Grillen, auch an den ausgewiesenen öffentlichen Grillstellen, ist untersagt
- Grundsätzlich nicht gestattet ist das Grillen im Wald auf mitgebrachten Grillgeräten jeglicher Art
- Beim Grillen in Waldnähe ist vom Waldrand ein Mindestabstand von 100 Metern einzuhalten.



Sollte ein Brand ausbrechen, ist die rasche Meldung an die Leitstelle unter der Notrufnummer 112 sehr wichtig. Für die Brandmeldung sind folgende Informationen wichtig:

- Wo brennt es? Genaue Ortsangabe, markante Geländepunkte, Brandausmaß.
- Was brennt? Bodenvegetation oder Baumkronen?
- Wer oder was ist betroffen? Sind Personen, Häuser oder andere Einrichtungen in Gefahr?
- Ort, von dem der Brand gemeldet wird? Angabe einer Rückrufnummer, Aufenthaltsort der/des Meldenden.

Wenn es ohne Gefahr möglich ist, warten Sie bitte auf die Feuerwehr.



● 1 Million Euro Förderung für städtebauliche Erneuerungsmaßnahme

„Nördlicher Stadteingang“ fertig bis 2029

Der Stadteingang aus Richtung Hirsau wird in den kommenden Jahren erneuert. Das geplante, 5,64 Hektar große Sanierungsgebiet „Nördlicher Stadteingang“, das ausgewiesen werden soll, soll bis 2029 fertig gestellt sein – vor wenigen Tagen ging auch der Förderbescheid bei der Stadt ein. 1 Million Euro wird Calw an Mitteln für das Sanierungsgebiet zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Calw stellt sich den Herausforderungen im Städtebau, in der Stadtentwicklung und Stadterneuerung seit vielen Jahren und nutzt zur Bewältigung der Aufgaben auch die Instrumente des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuches (BauGB).

Zwei große Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung innerhalb des Untersuchungsgebiets „Nördlicher Stadteingang“ begründen im Besonderen die Antragsstellung für ein Programm der städtebaulichen Erneuerung nach dem BauGB: Zum einen soll die Stadt Calw durch den Bau einer Kernstadumfahrung im Zuge der B 296 vom Durchgangsverkehr entlastet werden. So kann die Bischofstraße und angrenzende Bebauung (vornehmlich Kulturdenkmäler) deutlich aufgewertet werden. Ziel der Stadt ist, eine schönere Stadteingangssituation zu schaffen – wozu unter anderem auch die Sanierung des ZOB gehört – Verkehrsströme zu lenken und zu entzerren und den Park- und Freizeitbereich an der Nagold zu beleben.

Zum anderen wird auch der Sitz der Kriminalpolizeidirektion des geplanten neuen Polizeipräsidiums langfristig in Calw sein. Als Standort ist der Bereich rund um das Betonwerk am Hirsauer Wiesenweg vorgesehen. „Dieses Areal stellt zudem schon lange einen städtebaulichen Missstand dar“, erklärt Andreas Quentin, Leiter des städtischen Fachbereichs Planen und Bauen. Der Grunderwerb wurde 2019 getätigt, auf dem Gelände soll dann ab 2025 die Kriminalpolizeidirektion Calw beheimatet sein. Mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums und



des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde die geplante städtebauliche Erneuerungsmaßnahme erörtert und eine Priorisierung der Aufgaben durchgeführt. Die Entwicklungsschwerpunkte wurden vorerst auf zwei Teilbereiche beschränkt und das Gebiet auf 5,64 Hektar verkleinert.

Mit rund 4,3 Millionen Euro an Gesamtkosten ist das Vorhaben kalkuliert. 1,3 Millionen Euro an Einnahmen, wie etwa durch Grundstückserlöse, können davon abgezogen werden. An zuwendungsfähigen Gesamtkosten bleiben also 3 Millionen Euro.

Bestätigt hat das Ministerium, dass auch der bereits 2019 getätigte Grunderwerb am Hirsauer Wiesenweg durch die Stadt Calw – für den Weiterverkauf an das Land (Neubau Kriminaldirektion) – sowie der Abbruch der Gebäude nördlich der Sannwaldbücke grundsätzlich zuwendungsfähig sind. Von der beantragten Finanzhilfe in Höhe von 1,8 Millionen Euro wird in diesem Jahr 1 Million Euro an Mitteln bereitgestellt. „Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Er-

neuerungsmaßnahme ist nach der Programmaufnahme im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zu überprüfen, anschließend im jährlichen Sachstandsbericht nach dem Stand der jeweiligen Planungen fortzuschreiben“, so Andreas Quentin.

Zum weiteren Vorgehen heißt es: Eine endgültige Entscheidung über die genaue Abgrenzung und Durchführung der Erneuerungsmaßnahme kann erst nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen getroffen werden.

Weitere Schritte sind der Beschluss des Gemeinderats über vorbereitende Untersuchungen, dann der Beschluss des Gremiums über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets als Satzung, Beschluss der Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll sowie die ortsübliche Bekanntmachung der Sanierungssatzung mit Hinweisen zum Durchführungszeitraum. Außerdem wird es eine Informationsveranstaltung für die Bürger und Einzelgespräche für die Bewohner, die direkt betroffen sind, geben.

Richtlinie zur Eindämmung der Übertragung des Coronavirus auf Baustellen

Auch wenn mit Blick auf die Entwicklungen rund um das Coronavirus (SARS-CoV-2) viele Lebens- und Arbeitsbereiche von Einschränkungen betroffen sind, ist der Betrieb von Baustellen weiterhin erlaubt. Allerdings müssen „auch auf Baustellen Vorsichtsmaßnahmen zum Arbeitsschutz und der Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus eingehalten werden“, betont Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Um die Betriebe dabei zu un-

terstützen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg eine Richtlinie zur Eindämmung der Übertragung des Coronavirus auf Baustellen herausgegeben. Sie gilt für Baustellen im öffentlichen Raum, auf Betriebsarealen sowie für private Bauten und konkretisiert die Pflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Baustellen-

verordnung zur Eindämmung der Übertragung des Coronavirus.

Die Richtlinie ist auf der Website des Landkreises Calw abrufbar unter: www.kreis-calw.de/corona.

Für weitere Auskünfte steht Andrea Bührig von der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz im Landratsamt Calw unter der Telefonnummer 07051 160-140 oder per E-Mail an Andrea.Buehrig@kreis-calw.de gerne zur Verfügung.

● Wartezeit durch Zugangsbeschränkung

Stadtbibliothek öffnet am 28. April wieder

In der Stadtbibliothek Calw laufen derzeit die Vorbereitungen für die Wiederaufnahme des Ausleihbetriebs auf Hochtouren. Die Regeln für den Einzelhandel gelten auch hier.

In der Stadtbibliothek gelten folgende Zugangsbeschränkungen: Das Tragen einer Maske, die bitte selbst mitgebracht wird, ist verpflichtend. Es dürfen sich bis zu 15 Leserinnen und Leser unter Einhaltung der Abstandregeln im Publikumsbereich aufhalten. Pro Haushalt erhält nur eine Person Zugang. Ausnahmen werden bei Kindern unter zwölf Jahren gemacht – diese dürfen die Bibliothek allerdings nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten. Ein längerer Aufenthalt ist nicht vorgesehen, daher sind die Sitzbereiche abgesperrt. Ausleihe und Rückgabe werden voneinander getrennt und entsprechend markiert. Entliehene Medien bitte vor der Auswahl neuer Medien zurückgeben und die entsprechenden Hinweise und Markierungen beachten. Um die Situation zu entspannen, bleibt die Rückgabeklappe auch während des Betriebes offen. Bitte darauf achten, dass CDs nur zusätzlich verpackt eingeworfen werden dürfen. Für Spiele und Zeitschriften können Sie die Klappe leider nicht nutzen. Es dürfen bis zu 30 Medien auf einmal ausgeliehen werden. Kinder-CDs und DVDs, die erst an der Theke in die Hüllen sortiert werden, sind auf jeweils fünf Stück beschränkt. Von Spielen und Tonies – die neu im Sortiment sind – können immer nur zwei Stück gleichzeitig entliehen werden. Leider kann derzeit keine ausführliche Beratung angeboten werden. Wer Unterstützung bei einer Recherche möchte, darf sich gerne per E-Mail an stadtbibliothek@calw.de wenden – dann wird ein Termin vereinbart. Die Stadtbibliothek testet in den im April verbleibenden Tagen zu den üblichen Öffnungszei-



ten, ob das Konzept praktikabel ist. Am Samstag, 2. Mai, bleibt die Bibliothek geschlossen – je nach den Erfahrungen in den ersten Öffnungstagen wird dann über die weitere Vorgehensweise entschieden. Zum Schutz der Leserinnen und Leser wurden während der Schließungszeit bereits alle Rückgaben zunächst gelagert und dann mit Desinfektionsmittel abgewaschen. Bis auf weiteres ist vorgeschrieben, abgegebene Medien abgeschlossen zu lagern – daher dauert es mindestens

eine Woche, bis diese wieder entleihbar sind. Die Zweigstellen der Stadtbibliothek in Altburg, Hirsau und Stammheim bleiben zunächst noch geschlossen, weil das gesamte Team wegen des erhöhten Aufwandes in der Hauptstelle eingesetzt wird. Wenn die Leihfrist für Medien während der Schließungszeit abgelaufen ist, wurde diese bis zum 12. Mai verlängert. Die Mahnungen sind ausgesetzt und Vormerkungen entsprechend gelagert. Informationen über die aktuellen Entwicklungen Homepage finden sich unter <https://bibliotheken.kivbf.de/calw>. Das Team der Stadtbibliothek bedankt sich bei den Leserinnen und Lesern, dass sie der Einrichtung während der Schließzeit die Treue gehalten haben und freut sich darauf, die Leserinnen und Leser wieder persönlich bedienen zu können!

Landesanstalt für Umwelt führt Kartierungsarbeiten durch

@ Couleur/Adobe Stock



Auch in Calw werden 2020 Kartierungen von Tieren (Insekten, Vögel, Fledermäuse) und Pflanzen auf wenigen Stichprobenflächen durchgeführt. Der Bearbeitungszeitraum, der Kartierungen, die ausschließlich im Außenbereich stattfinden, erstreckt sich von April bis Ende November. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG). Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Unterstützen Sie die Calwer Händler und Gastronomen: Gutscheine, Parkscheinaktion, Lieferservice

Gutscheine für Calw

Seit letzter Woche ist es sehr leicht möglich, Gutscheine von Calwer Einzelhändlern, Gastronomen und sonstigen Unternehmern zu verschenken.

Unter www.gutscheine-fuer-calw.de sind bereits die ersten Unternehmen auf einer übersichtlichen Plattform mit ihren Gutschein-Angeboten eingetragen.

Und so funktioniert's: Betrag wählen: Sie bestimmen bei dem Fachgeschäft einen Betrag zwischen 10-250 Euro.

Grußbotschaft: Sie schreiben ein paar nette Zeilen zu dem Gutschein und senden gleich noch ein Bild mit.

Bezahlung: Sie bezahlen den Gutschein einfach und sicher per PayPal oder Kreditkarte.

Versenden: Sie versende den Gutschein einfach per E-Mail oder drucken ihn aus und überreiche ihn persönlich.



Ist Ihr Lieblingsfachgeschäft noch nicht auf der Plattform vertreten? Dann sprechen Sie den Unternehmer darauf an. Je mehr Unternehmen mitmachen, umso größer ist die Auswahl für die Kunden.

Tipp: Gerade Kurzentschlossene entscheiden sich häufig für einen Gutschein als Geschenk. Die Gutschein-Plattform des Calwer Gewerbes ist dafür die richtige Adresse.

Calw liefert

Mit Beginn der Coronakrise haben sich Calwer Einzelhändler und Gastronomen zusammengefunden und bieten einen Liefer- und Abholservice an. Zwar dürfen seit dem 20. April wieder mehr Geschäfte mit Schutzmaßnahmen geöffnet haben,



dennoch bleiben insbesondere die Restaurants und Cafés geschlossen. Viele Gastronomen und Einzelhändler bieten deshalb weiterhin Liefer- und Abhollangebote an und sind in dieser schwierigen Zeit weiterhin für Sie da.

Unter www.calw-liefert.de finden Sie eine Übersicht der Betriebe, die

einen Abhol- und /oder Lieferservice anbieten. Dort können weitere Unternehmen in wenigen Minuten selbst eingetragen werden. Wir freuen uns über jeden weiteren Eintrag!

Nutzen Sie diese Plattform und helfen damit besonders der Gastronomie, die bis auf Weiteres noch nicht öffnen darf. Weitere Angebote von Gastronomen finden Sie auch auf Facebook in der Gruppe „Lieferdienste im Kreis Calw“.

Parkgutscheine für Ihren Einkauf in Calw

Durch die Corona-Krise sind alle Lebensbereiche in Calw stark beeinträchtigt. Ganz besonders trifft es weiterhin die Gewerbetreibenden in unserer Stadt. Mit den Lockerungen der Maßnahmen seit Montag, den 20. April, dürfen die meisten Geschäfte in Calw wieder öffnen. Dies gilt für Einzelhändler bis zu einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern sowie unabhängig von der Verkaufsfläche für Buchhandlungen, Autohäuser und Fahrradgeschäfte. Informationen zu der Frage, welche Geschäfte öffnen dürfen und welche nicht, finden Sie unter www.calw.de/corona/wirtschaft.

Die Einzelhändler unternehmen große Anstrengungen, um die Hygiene- und Abstandsregeln umzusetzen, um das Ladengeschäft für Kunden öffnen zu können. Bitte benutzen Sie selbst eine Schutzmaske, ab Montag 27. April 2020, ist diese in Baden-Württemberg verpflichtend.

Wenn wir wollen, dass in Calw auch nach dieser Krise noch eine Grundversorgung an Handel und Gastronomie vorhanden ist, unser Stadtbild lebendig und attraktiv bleibt,



müssen wir als Gemeinschaft zusammenstehen und Solidarität beweisen. Wir brauchen gerade jetzt die Menschen in Calw, die beim lokalen Einzelhandel einkaufen. Die Stadtmarketing GmbH und der Calwer Gewerbeverein möchten Ihnen mit freundlicher Unterstützung der ENCW bei Ihrem Einkauf in der Calwer Innenstadt ein kleines Dankeschön für Ihre Solidarität überreichen. In den nachfolgend genannten Geschäften erhalten Sie dafür ein Rückvergütungsticket für 1 Stunde freies Parken in den zentrumsnahen Parkhäusern.

Insgesamt stehen 1.500 Gutscheine bereit, die Sie bei diesen Fachgeschäften ab sofort in der Calwer Innenstadt erhalten:

Albiez Hörakustik – Alte Apotheke – Apéro Genuss & Geselligkeit – Apollo Optik – Bäckerei Pfrommer – Bäckerei Raisch – Bag Store Lederwaren – Bett&Bad – Biokaufladen Wiesmeyer – Blumen Charlie – Bonita – Buchatelier Calw – Calwer Handy Doktor – Chocolat Calw – Der Backendampfer – Eiscafe Adria – Ernstings Family – Esprit Store – Fabiani Guitars – Fielmann – Fräulein Samstag – Geers Hörakustik – Glasschmiede Kunst & Rahmen – Goldschmiede Ute Wagner – Handycenter Grau – Hörgeräte Vogt – Juwelier Kühling – Luisa – Madison – Metzgerei Blum – Mode Schaber – Musikhaus Raff – New Fashion Line – Niendorf Parfümerie – Optik Fux – Optik Goldman – Osiander Buchhandlung – o2 Shop – Photo Gulyas – Reformhaus Benesch – Sanitätshaus Reutter – Spielerei Calw – Stadtapotheke Calw – Teeladen – Telekom Shop – TUI Reisecenter – Vodafone Shop Calw – Vom Fass Calw – Zigarren Munz – 3Bunex

Eine Übersicht der teilnehmenden Einzelhändler finden Sie auch auf www.calwer-stadtmarketing.de



● **Webinare und Online-Veranstaltungen der vhs Calw**

Abwechslung mit digitalen Angeboten

Die vhs Calw bietet in der derzeitigen Corona-Lage abwechslungsreiche Webinare und Online-Veranstaltungen an.

Unter dem Titel „**Wie Sie Stress am Arbeitsplatz reduzieren und wieder abschalten können**“ findet am 7. Mai ein Live-Online-Vortrag statt. Viele Menschen leiden in der heutigen Zeit unter Stress bei der Arbeit und fühlen sich ausgebrannt. Der Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen, aber auch die sich schnell verändernde Arbeitswelt und der dahinfliegende Arbeitstag bereiten Stress und beschäftigen unehmend.



In dem Vortrag ist zu erfahren, wie dieser Stress entsteht, wie man ihn auch positiv nutzen kann und einem Burnout entgegenwirken kann. Mit Anregungen, Tipps und vorbeugenden Maßnahmen führt der Vortragsredner Ingo Schönherr stressfreier in den Arbeitsalltag und gibt wertvolle Ratschläge für die Zukunft.

- Online-Vortrag
Donnerstag, 7. Mai, 19.30 bis 21 Uhr
In der vhs.cloud vom eigenen Rechner aus 6 Euro

Am Webinar „**Excel ganz praktisch**“ können Interessierte vom 28. bis 30. April teilnehmen. Für alle, die Übersichtlichkeit und Struktur in ihre finanzielle Planung bringen wollen, bietet Excel viele Möglichkeiten. Etwa um das Kurzarbeitergeld auszurechnen, um die Haushaltskasse nicht mehr auf dem Blatt Papier führen zu müssen oder um Renovierungen zu kalkulieren. Auch im Büro hilft Excel etwa bei Angebotskalkulationen, Zins- und Zinsberechnungen oder Währungsberechnungen die Arbeit effektiver zu gestalten. In diesem vhs-Webinar werden



Kenntnisse anhand von Praxisbeispielen vertieft und die Arbeit mit Excel optimiert. Außerdem werden Teilnehmerfragen und Probleme rund um Excel gemeinsam beantwortet und gelöst. Voraussetzung: Vorkenntnisse lt. Grundkenntnissen Betriebssysteme und Tabellenkalkulation mit Excel.

- Webinar
28. bis 30. April, Termine:
Dienstag bis Donnerstag, 18 bis 20.30 Uhr
In der vhs.cloud vom eigenen Rechner aus 80 Euro (ermäßigt 64 Euro)

● **Pressemitteilung des Landkreises Calw vom 17. April**

Vorsorge in Corona-Zeiten – was es zu beachten gilt

Der Kreisseniorerrat Calw und die Landkreisverwaltung informieren darüber, welche Bedeutung der Aktualisierung von Vorsorgedokumenten in der Pandemie zukommt.

In jüngster Zeit erreichen den Kreisseniorerrat Calw und die Kreisverwaltung vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung – insbesondere von Risikopatienten – dazu, ob und wie für den Fall einer möglichen COVID-19-Erkrankung vorgesorgt werden kann. Ein zentrales Vorsorgeinstrument stellt die Patientenverfügung dar. Denn mit ihr können verbindliche Festlegungen getroffen werden, durch die die Selbstbestimmung sichergestellt wird und Angehörige davor bewahrt werden, in einer ohnehin belastenden Situation schwierige Entscheidungen treffen zu müssen.

Der Kreisseniorerrat Böblingen hat sich zusammen mit dem Klinikverbund Südwest Gedanken dazu gemacht. Der Kreisseniorerrat Calw greift die Erkenntnisse auf und macht auf Folgendes aufmerksam: Wer eine Patientenverfügung hat oder derzeit eine abschließen möchte, beschäftigt sich möglicherweise unter anderem mit einer entsprechenden Aussage für den Fall der künstlichen Beatmung. Denn die Patientenverfügung bezieht sich auf verschiedene Krankheitssituationen, in denen medizini-



sche Möglichkeiten ausgeschöpft und nur noch palliative Therapien und lebenserhaltende Maßnahmen möglich sind. Die derzeitige Corona-Pandemie ist davon nicht erfasst. Diese besondere Situation muss auch gesondert behandelt werden. Möglicherweise besteht der Wunsch, im Falle solcher Epidemien klare Regelungen im Zusammenhang mit einer Patientenverfügung zu treffen.

Der Kreisseniorerrat rät deshalb, bei einer bestehenden oder noch zu verfassenden Patientenverfügung zur folgenden sinngemäßen Er-

gänzung: „In Zeiten von Corona oder ähnlichen Epidemien möchte ich in meiner Patientenverfügung folgende Änderung verfügen: Im Falle einer Erkrankung durch COVID-19 oder einen ähnlichen Virus verlange ich die Durchführung einer künstlichen Beatmung, sofern dies aus medizinischer Sicht notwendig ist.“ Diese wichtige Klarstellung ist auch der Sorge geschuldet, dass in einer Triage-Situation (Priorisierung medizinischer Hilfeleistung, zum Beispiel aus Kapazitätsgründen) nicht allein das Alter entscheiden sollte.

Von verantwortlichen Medizinern wird versichert, dass in einer solchen Triage-Situation – die hoffentlich nicht eintritt – die patientenzentrierte Entscheidungsfindung an erster Stelle steht und jeweils ethische, medizinische und prognoserelevante Kriterien beachtet werden. Diese Aussagen sind ganz im Sinne der Empfehlungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kürzlich eine deutsche Ethik-Kommission vorgeschlagen hat.

Der Kreisseniorerrat Calw empfiehlt, sich nicht nur aufgrund der derzeitigen Situation Gedanken zu vorsorgenden Verfügungen zu machen und steht bei Fragen unter der Telefonnummer 07054 9294716, per E-Mail an kreisseniorerratcalw@gmail.com oder via Kontaktformular über die Website www.kreisseniorerratcalw.de zur Verfügung.

● 26. April 1787 wurde der schwäbische Dichter in Tübingen geboren

Ludwig Uhland bedichtet die Hirsauer Ulme



Wussten Sie schon, dass der berühmte Ludwig Uhland einst durch Calw und Hirsau wandelte? Mit seinem Gedicht über „Die Ulme zu Hirsau“ setzte der schwäbische Dichter dem Kloster sogar eine bleibende Erinnerung.

Der Baum, der Uhland zum Gedicht inspiriert hat, musste vor über 30 Jahren wegen einer Krankheit gefällt werden. Und das dichterische Werk von Uhland wird heute nicht mehr so oft gelesen wie vor 50 Jahren. Geblieben aber ist die poetische Atmosphäre der Ruinen von Kloster Hirsau, die den Dichter faszinierten.

Inspiration aus einer Ruine

Ein gutes Jahrhundert vor Uhlands Geburt am 26. April 1787 waren das Kloster Hirsau und das Jagdschloss zu Ruinen zerfallen. Aus den Trümmern des ehemaligen herzoglichen Schlosses wuchs jedoch eine Ulme, die über die Generationen eine mächtige Größe erreicht hatte. Uhland dichtete über den Baum, der seine Wurzeln im Kloster hatte, aber sei-

ne Zweige in den Himmel streckte. Wie viele seiner Gedichte mit ihrer bildhaften und singbaren Sprache wurde auch die Uhlands Ulmenbaum später vertont: 1899 komponierte Richard Strauss auf den Text sein Lied für Gesang und Klavier op. 43 Nr. 3.

Die Ulme zu Hirsau

*Zu Hirsau in den Trümmern,
Da wiegt ein Ulmenbaum
Frischgrünend seine Krone
Hoch überm Giebelsaum.*

*Er wurzelt tief im Grunde
Vom alten Klosterbau,
Er wölbt sich statt des Daches
Hinaus in Himmelsblau.*

*Weil des Gemäuers Enge
Ihm Luft und Sonne nahm,
So trieb's ihn hoch und höher,
Bis er zum Lichte kam.*

*Es ragen die vier Wände,
Als ob sie nur bestimmt,
Den kühnen Wuchs zu schirmen,
Der zu den Wolken klimmt.*

*Wenn dort im grünen Tale
Ich einsam mich erging,
Die Ulme war's, die hehre,
Woran mein Sinnen hing*

*Wenn in dem dumpfen, stummen
Getrümmer ich gelauscht,
Da hat ihr reger Wipfel
Im Windesflug gerauscht.*

*Ich sah ihn oft erglühn
Im ersten Morgenstrahl;
Ich sah ihn noch erleuchtet,
Wann schattig rings das Thal.*

*Zu Wittenberg im Kloster
Wuchs auch ein solcher Strauß
Und brach mit Riesenästen
Zum Klausendach hinaus.*

*O Strahl des Lichts, du dringest
Hinab in jede Gruft!
O Geist der Welt, du ringest
Hinauf in Licht und Luft!*

Vereinsförderung: Stadtverwaltung nimmt Anträge bis 30. Juni entgegen

Für Calwer Vereine, die Vereinsförderung beantragen möchten, ist der 30. Juni Stichtag. Die Anträge, die bei der Stadtverwaltung einzureichen sind, gibt es unter www.calw.de/Vereinsfoerderrichtlinien oder können bei Heidrun Öffinger unter Telefon 07051 167361 angefordert werden. Die Bearbeitung der Anträge ist nur möglich, wenn diese sorg-

fältig ausgefüllt und mit den notwendigen Nachweisen eingereicht worden sind. Die allgemeinen Voraussetzungen für die Förderung stehen in den Vereinsförderrichtlinien.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Sport-, Musik-, Kultur- und Umweltvereine als auch sonstige Ver-

eine. Schwerpunkt der städtischen Förderung ist die regelmäßige Kinder- und Jugendarbeit.

Kontakt:

Stadtverwaltung Calw, Heidrun Öffinger, Tel: 07051 167361, Mail: hoeffinger@calw.de www.calw.de/vereinsfoerderrichtlinien

● Pressemitteilung des Landkreises Calw vom 21.04.2020

Recyclinghöfe öffnen einen Tag der Woche

Nachdem im Landkreis Calw in den letzten Wochen nur die großen Entsorgungsanlagen in Simmozheim und Walddorf geöffnet waren, werden nun auch die anderen sechs Recyclinghöfe wieder eingeschränkt öffnen

Gerade für die Bürgerinnen und Bürger, die nicht im Einzugsbereich der beiden geöffneten Entsorgungsanlagen Simmozheim und Altensteig-Walddorf wohnen, waren die Wege dorthin teilweise weit. Vor diesem Hintergrund hat die Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) sich jetzt dazu entschieden, die anderen sechs Recyclinghöfe nach und nach wieder eingeschränkt zu öffnen.

„Wir hatten in den vergangenen Wochen sehr viele Mitarbeiter nicht im Dienst, weil diese überwiegend aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Altersgruppe über 60 zum Personenkreis gehören, die vor einer Corona-Ansteckung verstärkt zu schützen sind. Da haben wir als Betrieb eine Fürsorgepflicht für diese Mitarbeiter“, erklärt Christian Gmeiner, Geschäftsführer der AWG, die Ursache für die Schließung der Höfe. „Mittlerweile haben aber einige der betroffenen Kol-

legen den Wunsch geäußert, ihre Tätigkeit wieder aufnehmen zu dürfen, so dass wir zunächst ausreichend Personal haben, um auch die Recyclinghöfe wieder jeweils einen Tag die Woche öffnen zu können. Aber das geht natürlich nur unter strikter Einhaltung der einschlägigen Schutzmaßnahmen und Sicherheitsvorgaben wie beispielsweise das Beachten der Mindestabstände zwischen Kunden und Mitarbeitern.“ Los geht es am Freitag, 24. April, mit dem Recyclinghof Bad Wildbad, die Öffnungszeiten sind 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16.30 Uhr. Dann folgen mit denselben Öffnungszeiten am 27. April der Recyclinghof Neubulach-Oberhaugstett, am 28. April der Recyclinghof Dobel, am 29. April der Recyclinghof Calw-Zettelberg, am 30. April der Recyclinghof Schömberg und am 2. Mai der Recyclinghof Nagold. Und genau an diesen Wochentagen plant die AWG dann zukünftig die Recyclinghöfe einmal pro Woche zu öffnen. „Natürlich ist das noch nicht der von uns in Normalzeiten zu erwartende Servicegrad“, betont Gmeiner, „aber unter den aktuellen Umständen freuen wir uns, wenigstens diese Öffnungstage anbieten zu können.“

Klar ist aber auch, dass besonders am ersten Öffnungstag der einzelnen Höfe mit langen Wartezeiten gerechnet werden muss, da sich immer nur eine begrenzte Anzahl von Kunden auf dem Recyclinghof bewegen darf. Und das wird auch vom AWG-Personal strikt überwacht. „Wir bitten weiterhin darum, nur wegen wirklich dringender Anlieferungen die Höfe aufzusuchen“, so Gmeiner. „Zudem sind die Mindestabstände einzuhalten und den Weisungen des AWG-Personals ist unbedingt Folge zu leisten.“ Wie lange dann die eingeschränkten Öffnungszeiten auf den Recyclinghöfen Gültigkeit haben, hängt von der künftigen Entwicklung der Corona-Pandemie im Landkreis ab.

Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten und zu allen weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

● Einführung des Pfand- und Mehrwegbeckersystems gestartet

RECUP für mehr Nachhaltigkeit im Landkreis Calw

Über 20 Coffe-to-go-Betriebe im Landkreis Calw haben sich bereits als Ausgabestelle für die Mehrweg- und Pfandbecher reCup registriert und sagen damit Einwegbechern dem Kampf an.

Das System dahinter ist recht simpel: Kunden, die Coffe-to-go möchten, zahlen 1 Euro Pfand für den 100 Prozent recyclebaren reCup-Becher und erwerben gegebenenfalls einen passenden Deckel dazu. Der Deckel ist ebenfalls recyclebar und aus hygienischen Gründen ein Kaufprodukt. Beide Komponenten werden regional im Allgäu hergestellt und dort wiederverwertet. Nach dem Verzehr des Kaffees kann der Becher in jeder anderen reCup-Ausgabestelle (auch außerhalb des Landkreises) entweder gegen einen neuen Becher (mit neuem Kaffee) eingetauscht oder gegen Rückgabe des Pfandes abgegeben werden. Dabei gibt es drei unterschiedliche Größen der Becher für unterschiedliche Kaffeearten.

Die Initiative, sich dem deutschlandweiten Pfandnetz anzuschließen, kam vom Gewerbeverein Calw und der Bäckerei Raisch, die bereits im Landkreis Böblingen mit zahlreichen Ausgabestellen aktiv ist. Im Landratsamt stieß diese Idee

Anm. der Redaktion: Foto vor den allgemeinen Kontaktbeschränkungen im März entstanden



Foto: Ralf Steinert

Freuen sich über die ersten reCup-Becher (v. l.): Matthias Raisch (Bäckerei und Konditorei Raisch), Elias Weigel (Klimaschutzmanager im Landkreis Calw, René Skiba (Geschäftsführer Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald), Rolf und Rebecca Maisenbacher (Kaffeemanufaktur Bad Wildbad) und Helge Jesse (Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw)

Folgende Betriebe in Calw bieten inzwischen Coffe-to-go im reCup-Becher an

- Bäckerei Raisch unter anderem mit den Filialen in Calw-Altburg, Calw Baumarkt Kömpf, Calw Berufsschulzentrum, Calw-Heumaden, Calw Innenstadt, Calw Kaufland, Calw-Oberried und Calw-Stammheim
- McDonald's Calw
- Shell Tankstellen Calw und Calw-Stammheim

auf offene Ohren, ebenso bei der Tourismus GmbH Nordschwarzwald und dem Abfallwirtschaftsbetrieb. Die Wirtschaftsförderung und der Cityverein Nagold zeigten ebenfalls großes Interesse. Ende des Jahres 2019 traf sich daraufhin eine Projektgruppe im Landratsamt, um eine einheitliche Vorgehensweise zu besprechen. Ca. 2,8 Milliarden Einwegbecher für Heißgetränke werden pro Jahr in Deutschland in dem Umlauf gebracht. Dazu kommen zirka 1,3 Milliarden Plastikdeckel. Das Ziel, gemeinsam einen Beitrag zur Umwelt- und Ressourcenschonung sowie zum Klimaschutz zu leisten, ist Motivation aller Teilnehmenden – ebenso der Beitrag zur Müllvermeidung und zur Nachhaltigkeit.

Ein nächster Schritt ist die Einführung der reCup-Becher im Landratsamt in Calw. Ab 30 Ausgabestellen wird der Landkreis sich um die Einführung einer „Landkreis Calw-Edition“ bemühen, sodass die reCup-Becher mit einem speziellen Landkreis-Design versehen werden können.

Wer sich ebenfalls als Ausgabestelle registrieren möchte, findet weitere Informationen unter www.recup.de.

Fragen beantwortet Janina Müsle, zuständig für die Kreisentwicklung und Europaangelegenheiten im Landratsamt Calw, unter 07051 160280 oder Janina.Muessle@kreis-calw.de

